

VOM EINFLUSS DER EUROPÄISCHEN UNION AUF DEN ALLTAG BAYERISCHER KOMMUNEN

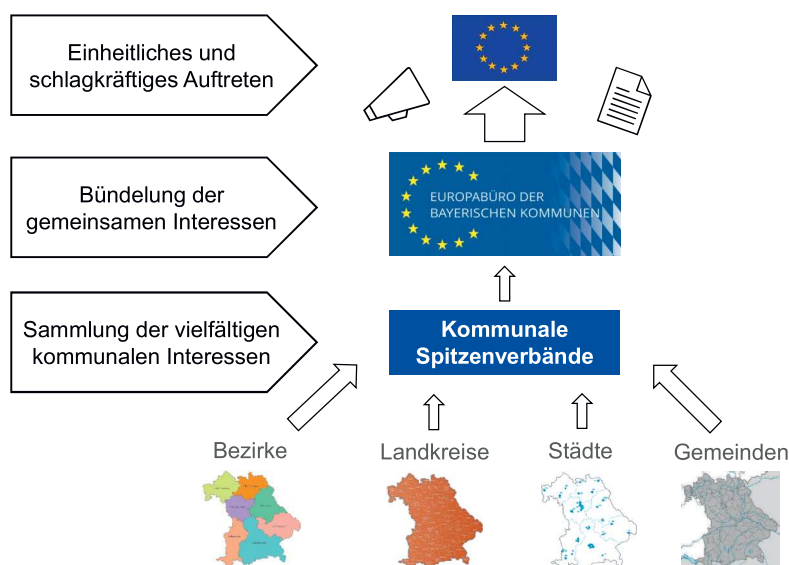
DAS EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN GIBT DEN LANDKREISEN BAYERNS EINE STARKE STIMME IN BRÜSSEL

„Zirka **70-80 Prozent** aller EU-Richtlinien und -Verordnungen müssen auf regionaler und kommunaler Ebene umgesetzt bzw. vollzogen werden. Diese betreffen so unterschiedliche Bereiche wie Umwelt- und Immissionsschutzstandards, die Kreislaufwirtschaftspolitik mit Einfluss auf die Abfallbewirtschaftung, Vorgaben zur öffentlichen Beschaffung, aber auch Themen wie die Asyl- und Migrationspolitik sowie die künftige Ausrichtung der EU-Regionalförderung als Teil der Kohäsionspolitik.“

Nicolas Lux

In Brüssel werden nahezu täglich neue Gesetze beschlossen, die einen direkten Einfluss auf den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der bayerischen Landkreise haben. Tatsächlich steht aber der Einfluss der Europäischen Union (EU) nicht in gleicher Weise im Fokus der Öffentlichkeit, wie es bei der Bundes- oder Landespolitik zu beobachten ist. Dies ist der Fall ganz gleich, ob es um eine Reform des EU-Vergaberechts, den nächsten langfristigen EU-Haushalt oder um neue Vorgaben im Umwelt- und Klimaschutz geht. Dabei zeigt sich klar, dass EU-Politik zu großen Teilen lokale Entscheidungen deutlich prägt.

Die kommunale Ebene sitzt bei der EU-Gesetzgebung jedoch nicht mit am Verhandlungstisch. Deshalb sind seit 1992 die kommunalen Spitzenverbände Bayerns, darunter der Bayerische Landkreistag, durch ihr gemeinsames Europabüro der bayerischen Kommunen (EBBK) in Brüssel vertreten. (Organisatorisch ist das EBBK am Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angeschlossen.) Seine Auf-



Die Arbeit des EBBK fußt zentral auf den politischen Prioritäten, die die Spitzenverbände festlegen.

(© EBBK)

gabe besteht darin, den bayerischen Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken eine starke Stimme gegenüber den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in der EU-Kommission, im Rat und im EU-Parlament zu geben. Wichtige politische Themen und neue Gesetzesinitiativen, die für die Kommunen daheim von großer Wichtigkeit sein können, sind ständig zu identifizieren. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden, die die Prioritäten der Arbeit des EBBK bestimmen.

Die Interessen der bayerischen Kommunen werden durch das EBBK auf vielfältige Weise gegenüber den EU-Institutionen vertreten. So äußert sich das EBBK regelmäßig zu aktuellen politischen Themen mittels neuer Positionspapiere, die sodann die Grundlage für die weitere kommunale Interessenvertretung darstellen – sei es durch persönliche Treffen, Gespräche oder Veranstaltungen mit Europaabgeordneten, Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission oder der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU. Insbesondere bei Veranstaltungen, die in Brüssel stattfinden, ist es für die bayerische Seite stets ein besonderes Anliegen, dass gewählte Kommunalpolitikerinnen und -politiker im direkten Austausch mit Ver-

antwortlichen der EU die Positionen der Kommunen vertreten. Allein von Landkreis-Seite waren in den letzten drei Jahren gleich mehrere Landräte in Brüssel zu Gast, darunter Landrat Sebastian Gruber (Freyung-Grafenau), Landrat Thomas Habermann (Rhön-Grabfeld), Landrat Christoph Göbel (München) und Landrat Thomas Ebeling (Schwandorf). Zuletzt 2022 fand sogar eine Tagung fast aller bayerischen Landrätinnen und Landräte in Brüssel statt, die eine „Brüsseler Erklärung“ zur Asyl- und Migrationspolitik der EU beschloss. Diese starke persönliche Präsenz von kommunaler Politik aus Bayern macht es möglich, dass das EBBK in vielen politischen Dossiers sichtbaren Einfluss auf europäische Gesetzgebung gewinnen und die Debatten in Brüssel mitgestalten konnte. Das Team des EBBK arbeitet direkt von Brüssel aus und besteht derzeit aus insgesamt vier Personen.



V.l.n.r.: Marilena Leupold (stv. Leiterin), Nicolas Lux (Leiter), Nancy Petignot (Assistenz), Christine ReBler (Assistenz)
(Foto: ©Youssef Meftah)

Seit 1999 arbeiten die bayerischen Kommunen zusammen mit den kommunalen Landesverbänden Baden-Württembergs. Die kommunalen Europabüros beider Länder befinden sich seitdem in einer Bürogemeinschaft in Brüssel, in der nicht nur Ressourcen geteilt, sondern vor allem auch inhaltlich zusammengearbeitet wird, um eine sichtbare und starke Präsenz der kommunalen Ebene Süddeutschlands sicherzustellen.



© NICOLAS LUX

Die Brüsseler Zeitenwende: Wettbewerbsfähigkeit, Bürokratieabbau und Resilienz bestimmen die Agenda der EU

Mit Beginn der EU-Legislaturperiode 2024 bis 2029 hat sich der politische Kompass der EU deutlich verschoben – weg vom vorherigen Schwerpunkt auf Klima- und Umweltpolitik (durch den sog. Grünen Deal der EU) hin zu Bürokratieabbau, der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erhöhung der Resilienz sowie der Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der EU.

Die bayerischen Kommunen begrüßen dabei ausdrücklich die aktuelle Schwerpunktsetzung der EU-Kommission, das EU-Recht generell vereinfachen zu wollen. Hierbei müssen Entlastungen durch die EU aber über alle Politikbereiche hinweg und im Sinne eines „kommunalen Omnibus“ die Umsetzungsebene vor Ort mitdenken. Nur so kann langfristig gewährleistet werden, dass Entlastungen durch Verfahrensvereinfachungen und Abbau von Bürokratie auch spürbar in den Kommunen und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. So sehen sich viele Kommunen heute mit erheblichen Herausforderungen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben angesichts wachsender Finanzierungslücken in den kommunalen Haushalten, eines rasanten digitalen Wandels, unterfinanzierter und inkohärenter Klima- und Umweltgesetze sowie der aktuellen Asyl- und Flüchtlings-situation konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund wird die Arbeit des EBBK derzeit von zwei Prioritäten geprägt:

1. Der nächste langfristige EU-Haushalt: Kommunale Prioritäten für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 und die künftige EU-Kohäsionspolitik

Am 16. Juli 2025 legte die EU-Kommission ihren Vorschlag für einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2028 bis 2034 vor. Durch ihn soll der langfristige EU-Haushalt den Schwerpunkt auf neue Prioritäten wie Verteidigung legen. Außerdem soll durch eine einfachere Struktur, z.B. durch Zusammenlegung der



Nicolas Lux leitet seit 2023 das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel.
(Foto: ©Youssef Meftah)

Kohäsionspolitik mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Bürokratie abgebaut und die EU-Mittel pro Mitgliedstaat zentral über die nationalen Hauptstädte ausbezahlt werden.

Der nächste MFR wird die finanziellen und politischen Leitplanken für die EU in einer Phase tiefgreifender Transformation festlegen. Geopolitische Verwerfungen, angespannte öffentliche Haushalte und der wirtschaftliche Strukturwandel setzen nicht nur die Kommunen aus gleich mehreren Richtungen unter Druck, sie belasten auch den finanziellen Spielraum der EU. Gleichzeitig muss der neue MFR auch weiterhin eine Kohäsionspolitik ermöglichen, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU nachhaltig fördert und somit einen klaren Mehrwert für die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger schafft. Der Kommissionsvorschlag für den neuen MFR ist aus kommunaler Sicht jedoch kritisch zu bewerten, da er eine Zentralisierung von EU-Politiken vorsieht und dabei die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Unklaren lässt.

Die Kohäsionspolitik ist ein primärrechtlich verankerter Kernbestandteil der EU (Art. 174 AEU-Vertrag). Sie trägt entscheidend zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz, der regionalen Vielfalt und des territorialen Zusammenhalts bei und ist damit das wichtigste Investitionsinstrument der EU auf kommunaler Ebene.

Vor diesem Hintergrund fordern die Kommunen in ihrem Positionspapier (Februar 2026):

- eine rechtlich verbindliche Mehrebenen-Governance und die strikte Einhaltung des Partnerschaftsprinzips
- die Einbeziehung aller Regionen (inklusive Bayerns) in die Kohäsionspolitik ab 2028 und die gezielte Unterstützung von Transformationsregionen
- eine eigenständige Kohäsionspolitik: Städtische und ländliche Räume auskömmlich und ausgewogen fördern und nicht mit anderen Politikbereichen wie der GAP vermengen
- eine faire Kofinanzierung durch die EU von mindestens 50 Prozent
- eine langfristige Planungssicherheit statt Meilensteinlogik und „Geld für Reformen“
- dass der MFR Investitionen in die Menschen durch eine nachhaltige finanzielle Ausstattung des Europäischen Sozialfonds bewahrt.

2. Die Reform des EU-Vergaberechts: Forderungen der Kommunen zur Deregulierung

Die EU-Kommission hat für Juni 2026 einen Vorschlag zur Reform des EU-Vergaberechts angekündigt. Hiernach wird das ordentliche EU-Gesetzgebungsverfahren beginnen, in dem die beiden europäischen Gesetzgeber – das EU-Parlament und der Rat als die Vertretung der Mitgliedstaaten – den Vorschlag zunächst in den Fachausschüssen beraten, bevor sie miteinander in politische Ver-

handlungen eintreten. Einerseits sollen nach bisherigen Mitteilungen der EU-Kommission Vergabeverfahren in Zukunft vereinfacht werden. Andererseits soll eine reformierte öffentliche Auftragsvergabe jedoch stärker als bisher der Erreichung von EU-Politikzielen dienen, worunter z.B. die Stärkung der Unabhängigkeit der EU in einem zusehends schwierigeren globalen Umfeld sowie die Erreichung nachhaltiger und sozialer Ziele gemeint sind.

Mit Blick auf eine Reform des EU-Vergaberechts fordern die Kommunen in ihrer Positionierung vom Januar 2026:

- Weniger EU-weite Verfahren durch höhere EU-Schwellenwerte. Hierzu muss die EU-Kommission endlich die dafür notwendigen Verhandlungen auf Ebene der Welthandelsorganisation (WTO) aufnehmen, um folgende Schwellenwerte in einem ersten Schritt zu erreichen:
 - mind. 10 Millionen Euro für Bauleistungen
 - mind. 750.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen
 - hilfsweise: Einführung eines Sonderschwellenwertes für Planungsleistungen i. H. v. 750.000 Euro
- Rechtssichere Verfahren, Ausnahmen für kleine und mittlere Auftraggeber (KMA) und eine materielle Betrachtung der Schwellenwerte
- Ausnahmen für die öffentlich-öffentliche und die interkommunale Zusammenarbeit ohne weitere Voraussetzungen sowie Stärkung von Inhouse-Ausnahmen
- Weiterhin freiwillige Anwendung von vergabefremden Kriterien (z.B. in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance)
- Kein zusätzlicher Bürokratieaufbau durch einen neuen „Made in Europe“-Ansatz
- Keine Änderung der bestehenden EU-Vorgaben zur losweisen Vergabe

Die Positionspapiere des EBBK sind auf www.ebbk.de unter der Rubrik „kommunale Positionen“ abrufbar.